

Satzung der Stadt Alsfeld gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Altenburg

in der Fassung vom 27.08.1999

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung vom 25.08.1999 aufgrund des § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 14.01.1981 (GVBl. S 66 ff.) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) – folgende Satzung über die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteils Altenburg beschlossen.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteils Altenburg der Stadt Alsfeld werden, wie in der anliegenden Planzeichnung durch unterbrochene Linien dargestellt, abgegrenzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

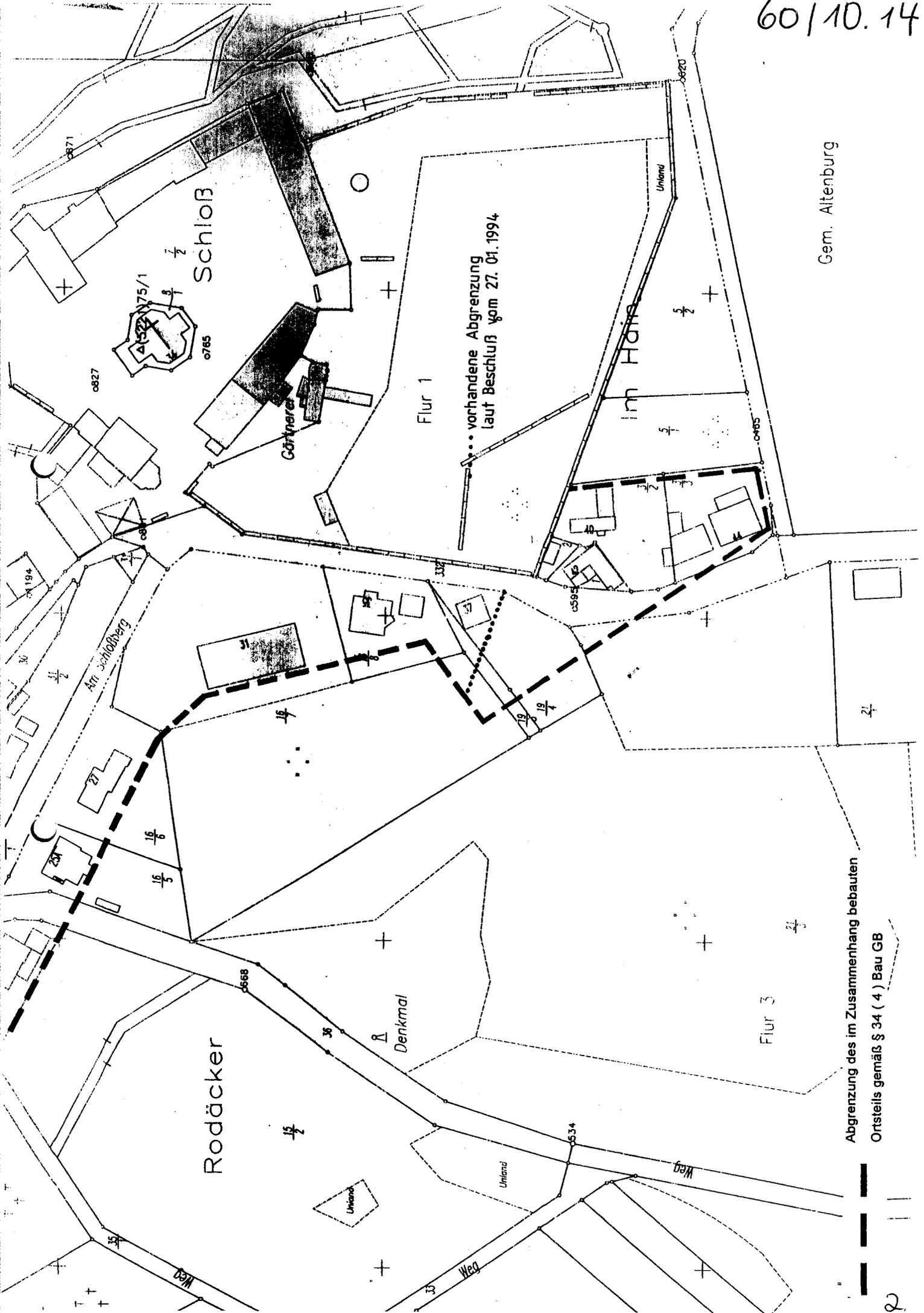
Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alsfeld, den 27. August 1999

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 07.09.1999



Gem. Altenburg

..... vorhandene Abgrenzung
laut Beschluß vom 27. 01. 1994

Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils gemäß § 34 (4) Bau GB

